

Niederschrift

über die 23. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am Mittwoch, dem 20.12.2023, 18:00 Uhr im Großen Sitzungssaal, Markt 9, 52511 Geilenkirchen.

Tagesordnung

1. Mitteilungen der Bürgermeisterin
2. Änderung Ausschussbesetzung
Vorlage: 2966/2023
3. 8. Änderung der Hauptsatzung
Vorlage: 2967/2023
4. Beschlussfassung über die Einführung einer Rechnungsprüfungsordnung für das Prüfungswesen im Bereich der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2889/2023
5. Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Verwendung des Jahresüberschusses gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW
Vorlage: 2863/2023
6. Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022
Vorlage: 2862/2023
7. Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2022
Vorlage: 2954/2023
8. Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024
Vorlage: 2965/2023
9. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abfallentsorgung
Vorlage: 2928/2023
10. Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2943/2023
11. Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
Vorlage: 2932/2023
12. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abwasserbeseitigung
Vorlage: 2929/2023

13. Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2944/2023
14. Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen
Vorlage: 2933/2023
15. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Straßenreinigung und den Winterdienst
Vorlage: 2930/2023
16. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)
Vorlage: 2931/2023
17. Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für das Bestattungswesen
Vorlage: 2946/2023
18. Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2024
Vorlage: 2948/2023
19. Erwerb von Geschäftsanteilen an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH
Vorlage: 2927/2023
20. 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Sonderbauflächen Windenergieanlagen
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
- Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB
Vorlage: 2958/2023
21. 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gotzenstraße
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der 83. Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB
Vorlage: 2952/2023
22. Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen - Franziskusheim
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unter-

richtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen

- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 124 zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Vorlage: 2953/2023

23. Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen - Teveren - Fliegerhorstsiedlung-West
Geltungsbereich: Fläche in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, südwestlich der Lilienthalallee, die neben der Lilienthalallee die Mölders-, Boelcke-, Beck- und Richthofenstraße umfasst
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 115 als Satzung
Vorlage: 2951/2023
24. Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen "Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung gemeindeeigener Waldflächen in Geilenkirchen"
Vorlage: 2960/2023
25. Beratung und Entscheidung über den Forstbetriebsplan 2024 für den städtischen Waldbesitz im Rahmen der Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant
Vorlage: 2955/2023
26. Fortsetzung der Förderung der Wohnberatung der Franziskusheim gGmbH
Vorlage: 2941/2023
27. Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2024/2025 an den städtischen Grundschulen
Vorlage: 2938/2023
28. Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen
29. Fragestunde für Einwohner

Anwesend waren:

Vorsitzende/r

1. Bürgermeisterin Daniela Ritzerfeld

Mitglieder

2. Daniel Bani-Shoraka
3. Cornelia Banzet
4. Marko Banzet
5. Maria Beaujean
6. Heike Becker
7. Hans-Jürgen Benden
8. Maja Bintakys-Heinrichs

9. Karola Brandt
10. Karl-Peter Conrads
11. Michael Cremerius
12. Helmut Gerads
13. Christoph Grundmann
14. Christina Hennen
15. Rainer Jansen
16. Judith Jung-Deckers
17. Michael Kappes
18. Mario Karner
19. Nils Kasper
20. Stefan Kassel
21. Robert Kauhl
22. Wilfried Kleinen
23. Dirk Kochs
24. Christian Kravanja
25. Willi Münchs
26. Hans-Josef Paulus
27. Hannelore Peter
28. Gero Ronneberger
29. Manfred Schumacher
30. Norwin Sommerfeld
31. Lars Speuser
32. Raimund Tartler
33. Ruth Thelen
34. Max Weiler

von der Verwaltung

35. Erster Beigeordneter Herbert Brunen
36. Joachim Grünewald
37. Christina Kamphausen
38. Christoph Nilles

Entschuldigt:

Mitglieder

39. Markus Diederer
40. Sonja Engelmann
41. Barbara Slupik
42. Jürgen Steegers
43. Harald Volles

von der Verwaltung

44. Beigeordneter Stephan Scholz

Bürgermeisterin Ritzerfeld eröffnete die 23. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen am 20.12.2023 um 18 Uhr im großen Sitzungssaal des Rathauses und hieß die Stadtverordneten, die Vertreter der Presse, den Förster Herrn von der Heiden mit seiner designierten Nachfolgerin Frau Veddeler sowie die anwesenden Bürgerinnen und Bürger herzlich willkommen.

Sie stellte fest, dass die Einladung zur Sitzung vom 12.12.2023 form- und fristgerecht zugestellt worden sei. Einwendungen gegen die Niederschrift der 22. Sitzung des Rates der Stadt Geilenkirchen vom 08.11.2023 habe es nicht gegeben. Bürgermeisterin Ritzerfeld entschuldigte an dieser Stelle Stadtverordneten Steegers, Stadtverordneten Diederer, Stadtverordneten Volles, Stadtverordnete Slupik und Stadtverordnete Engelmann sowie Beigeordneten Scholz. Sie stellte die Beschlussfähigkeit fest.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragte, die Tagesordnungspunkte 24 und 25 zu tauschen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld beantragte die Absetzung des Tagesordnungspunktes 30.1. Die Stadtverordneten seien im Vorfeld per E-Mail über die Gründe unterrichtet worden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 1 Mitteilungen der Bürgermeisterin

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, die Stadt habe am 14.11.2023 den Zuwendungsbescheid des Landes für zukunftsfähige Innenstädte und Ortzentren NRW erhalten. Gefördert würden Maßnahmen zur Stadtentwicklung und Stadterneuerung. Den Förderantrag habe die Stadt am 14.06.2023 gestellt. Es sei ein Betrag von 241.278,00 Euro für den Zeitraum 14.11.2023 bis 01.12.2026 bewilligt worden. Bei dem Programm handle es sich um eine Fortsetzung des bekannten Sofortprogramms Innenstadt. Bei dieser Neuauflage des Förderprogramms würden allerdings nur noch 60 % der Kosten gefördert werden.

TOP 2 Änderung Ausschussbesetzung

2966/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, Stadtoberverwaltungsrat Kaumanns werde zum 01.01.2024 in den Ruhestand versetzt. Dieser sei bisher Mitglied in der Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Wurm gewesen. Stadtratsrat Beemelmans solle Stadtoberverwaltungsrat Kaumanns künftig ersetzen. Sie beantragte die entsprechende Erweiterung des Beschlussvorschlags.

Beschluss:

Der Rat der Stadt Geilenkirchen bestellt Herrn Christian Heinze-Tydecks zum Stellvertreter des Kirchenkreises Jülich im Jugendhilfeausschuss. Zudem wird Stadtratsrat Beemelmans Mitglied in der Genossenschaftsversammlung der Fischereigenossenschaft Wurm.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 3 8. Änderung der Hauptsatzung

2967/2023

Beschluss:

Die 8. Änderungssatzung wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 4 Beschlussfassung über die Einführung einer Rechnungsprüfungsordnung für das Prüfungswesen im Bereich der Stadt Geilenkirchen

2889/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt die im Entwurf beigefügte Rechnungsprüfungsordnung mit In-Kraft-Treten zum 01.01.2024.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 5 Feststellung des Jahresabschlusses 2022 und Verwendung des Jahresüberschusses gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW

2863/2023

Beschluss:

1. Der gemäß § 95 Abs. 5 GO NRW vom Kämmerer aufgestellte und von der Bürgermeisterin dem Rat zur Feststellung zugeleitete Jahresabschluss der Stadt Geilenkirchen nebst Lagebericht und Anhang vom 06.06.2023 wurde vom Rechnungsprüfungsausschuss nach § 102 GO NRW geprüft. Das Prüfungsergebnis wurde im Bestätigungsvermerk festgehalten. Der geprüfte Jahresabschluss 2022 wird hiermit durch den Rat gemäß § 96 Abs. 1 GO NRW festgestellt.
2. Nach Prüfung und Feststellung des Jahresabschlusses 2022 nebst Lagebericht und Anhang durch den Rat der Stadt Geilenkirchen wird der Jahresüberschuss in Höhe von 726.403,38 € gem. § 96 Abs. 1 Satz 3 GO NRW der allgemeinen Rücklage zugeführt.
3. Die Bürgermeisterin wird gebeten, den festgestellten Jahresabschluss 2022 samt Anlagen gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW der Aufsichtsbehörde unverzüglich anzuzeigen. Der festgestellte Jahresabschluss ist öffentlich bekanntzumachen und danach bis zur Feststellung des folgenden Jahresabschlusses zur Einsichtnahme verfügbar zu halten.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 6 Entlastung der Bürgermeisterin für das Haushaltsjahr 2022

2862/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld übergab die Sitzungsleitung an die Erste stellvertretende Bürgermeisterin Hennen und ging in den Zuschauerbereich.

Beschluss:

Die Ratsmitglieder beschließen, der Bürgermeisterin gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe j) i. V. m. § 96 Abs. 1 GO NRW die Entlastung für das Haushaltsjahr 2022 zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

Bürgermeisterin Ritzerfeld übernahm die Sitzungsleitung.

TOP 7 Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Stadt Geilenkirchen für das Jahr 2022

2954/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt den Beteiligungsbericht für das Jahr 2022.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 8 Zuleitung des Entwurfs der Haushaltssatzung mit Plan und Anlagen für das Haushaltsjahr 2024

2965/2023

Bürgermeisterin Ritzerfeld erklärte, sie sei fest davon ausgegangen, dass die Verwaltung in der heutigen Sitzung den Haushalt einbringen und sie ihre Haushaltsrede halten könne. Dies sei aufgrund der aktuellen Umstände allerdings nicht möglich. Aktuell gebe es ein Gesetzgebungsverfahren zur Änderung des NKF-Gesetzes. Das Gesetz schreibe vor, dass Kommunen, die in zwei aufeinander folgenden Jahren ihre Ausgleichsrücklage um mehr als 5 % in Anspruch neh-

men müssen, ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. In einer vor Wochen stattfindenden landesweiten Videokonferenz mit Ministerin Scharrenbach, der die Not der Kommunen in NRW bestens bekannt sei, habe diese erklärt, dass genau diese Regelung zugunsten der kommunalen Haushalte geändert werden solle. Das Gesetz sei noch nicht beschlossen, jedoch habe man den Kommunen ausdrücklich empfohlen, bereits nach diesen neuen Vorgaben zu planen. Nun habe es am 18.12. die Information gegeben, dass diese Änderung nicht kommen werde. Dies bedeute, die Stadt könne den Haushalt derzeit nur in Verbindung mit einem Haushaltssicherungskonzept einbringen. Eine Aufstellung sei jedoch innerhalb von zwei Tagen unmöglich. Einige Kommunen im Kreis seien finanziell bessergestellt und verfügen noch über eine Ausgleichsrücklage, sodass sie auch nach der bisherigen gesetzlichen Regelung den Haushalt ohne die Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes einbringen können. Einige andere – darunter die Stadt Geilenkirchen – nicht.

Die Verwaltung habe die Haushaltsplanung aufgrund der vielen Ungewissheiten bereits weit nach hinten verlagert. Es sei geplant gewesen, den Haushalt in der Märzsession rechtssicher nach der dann aktuellen Gesetzeslage beschließen zu können. Allerdings sei nun unklar, in welche Richtung die Verwaltung überhaupt planen könne und dürfe und somit auch der weitere Zeitplan. Eventuell müsse man im nächsten Jahr eine Sondersitzung für den Haushalt einberufen.

Die Stadt Geilenkirchen habe sich bereits an die Kommunalaufsicht des Kreises Heinsberg und an den Städte- und Gemeindebund gewandt, der ebenfalls von der ursprünglich angekündigten Änderung des Gesetzes ausgegangen war. Da das Gesetzgebungsverfahren noch andauere, würden auch die Interessenvertretungen noch die Möglichkeit erhalten, sich äußern zu können. Zudem werde die geplante Gesetzesänderung noch in einem Ausschuss vorberaten. Die Kommunen würden derzeit entsprechende Stellungnahmen vorbereiten, um das Land zum Umdenken zu bewegen.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erklärte, der gesamte Stadtrat würde die Entscheidung mittragen. Jedoch benötige man finanzielle Unterstützung vom Bund oder vom Land, andernfalls werde man ein Haushaltssicherungskonzept aufstellen müssen. In jedem Fall solle die Stadt Geilenkirchen nun alle zur Verfügung stehenden Einsparmöglichkeiten nutzen.

Kenntnisnahme:

Zur Kenntnis genommen.

TOP 9 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abfallentsorgung

2928/2023

Beschluss:

a) Die Grundgebühren für die Abfallentsorgung werden für das Jahr 2024 wie folgt festgesetzt:

120-/240-l-Restabfallgefäß	85,00 € (bisher 75,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	255,00 € (bisher 243,00 €)
770-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	510,00 € (bisher 486,00 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit 14-täglicher Leerung:	382,50 € (bisher 364,50 €)
1.100-l-Restabfall-Container mit wöchentlicher Leerung:	765,00 € (bisher 729,00 €)

- b) Die Gewichtsgebühr für die Abfallentsorgung wird für das Jahr 2024 auf 0,26 € je kg Rest- und Bioabfall festgesetzt (Vorjahr 0,27 €).

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 10 Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Geilenkirchen
2943/2023**

Beschluss:

Die Satzungsänderung wird in vorliegender Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

**TOP 11 Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung
2932/2023**

Beschluss:

Der Rat beschließt die 19. Satzung zur Änderung der Gebührensatzung der Stadt Geilenkirchen für die Abfallbeseitigung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Abwasserbeseitigung

2929/2023

Beschluss:

a) Niederschlagswassergebühr

Die Niederschlagswassergebühr wird für das Jahr 2024 auf **0,87 €/m²** (Vorjahr 0,74 €/m²) festgesetzt.

b) Schmutzwassergebühr

Die Schmutzwassergebühr wird für das Jahr 2024 auf **3,31 €/m³** (Vorjahr 2,94 €/m³) festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 13 Änderung der Abwasserbeseitigungssatzung (Entwässerungssatzung) der Stadt Geilenkirchen

2944/2023

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird in vorliegender Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 14 Änderung der Satzung über die Erhebung von Abwassergebühren und Kanalanschlussbeiträgen in der Stadt Geilenkirchen

2933/2023

Beschluss:

Die Änderungssatzung wird in vorliegender Form beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 15 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für die Straßenreinigung und den Winterdienst

2930/2023

Beschluss:

- a) Die Straßenreinigungsgebühr wird für das Jahr 2024 auf 1,43 €/Frontmeter festgesetzt.
- b) Die Winterdienstgebühr wird für das Jahr 2024 auf 0,35 €/Frontmeter festgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 16 Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Geilenkirchen (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung)

2931/2023

Beschluss:

Der Rat beschließt die Anpassungen im Straßenverzeichnis zur Straßenreinigungs- und Gebührensatzung.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 17 Beratung und Beschlussfassung über die Gebührenbedarfsberechnung 2024 für das Bestattungswesen

2946/2023

Die Fraktion Bürgerliste informierte, die Bevölkerung würde sich über die schlechten Zustände der Friedhöfe beschweren. In Gillrath sei insbesondere die Unterspülung der roten Asche problematisch, da man dort durch Matsch waten müsse.

Die Verwaltung erklärte, auch dort seien diverse Probleme auf den Friedhöfen im Stadtgebiet bekannt und man wolle die Zustände verbessern. Dies beginne u. a. mit der vorliegenden Satzung. Ebenso seien z. B. Probleme mit Absackungen z. B. im Bereich der Wiesengräber bekannt. Die in vielen Friedhofsbereichen erforderlichen Arbeiten können aufgrund der gegebenen personellen und finanziellen Ressourcen jedoch nur sukzessive und in einem längerfristigen Prozess durchgeführt werden.

Beschluss:

Die Gebührenbedarfsberechnungen 2024 für das Bestattungswesen (bisherige und neue Bestattungsarten) werden beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 18 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2024

2948/2023

Beschluss:

Die Neufassung der Friedhofsgebührensatzung zum 01.01.2024 wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 19 Erwerb von Geschäftsanteilen an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH

2927/2023

Die Bürgerliste informierte, aufgrund der Belastung des Grundwassers, sei dies kein guter Zeitpunkt, um weitere Geschäftsanteile zu kaufen. Die Bürgerliste werde daher in Teilen dagegen stimmen.

Beschluss:

Die Stadt erwirbt zum 31.12.2023 weitere 0,3 % Anteile an der Verbandswasserwerk Gangelt GmbH von der Stadt Heinsberg zum Kaufpreis von 36.105,50 €. Gleichzeitig wird zugestimmt, dass die Stadt Heinsberg einen Anspruch auf einen anteiligen Ausschüttungsbetrag aus dem Wirtschaftsjahr 2023 behält. Die benötigten Mittel werden außerplanmäßig bereitgestellt.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	27
Nein:	5
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

- TOP 20 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Sonderbauflächen Windenergieanlagen**
- Beschluss über die Einleitung des Bauleitplanverfahrens zur 84. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen (Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB)
 - Beratung über den Vorentwurf der Flächennutzungsplanänderung und Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB

2958/2023

Beschluss:

Es wird beschlossen,

1. den Flächennutzungsplan der Stadt Geilenkirchen gem. § 2 Abs. 1 BauGB zu ändern (84. Änderung) und

2. die Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, die für die Neugestaltung oder Entwicklung eines Gebiets in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten (frühzeitige Beteiligung) und
3. die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 aufzufordern.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 21 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen - Gotzenstraße**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf der 83. Flächennutzungsplanänderung zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

2952/2023

Stadtverordneter Speuser betrat den Sitzungssaal.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragte, wie die Verwaltung sicherstelle, dass auf dieser Fläche nur ein Altenheim oder Seniorenwohnanlagen gebaut werden. Es wurde gefragt, wie man andere Bebauungen verhindern könne.

Die Verwaltung informierte, der Flächennutzungsplan sei abstrakt zu sehen und sage zunächst nur aus, ob eine Fläche einer Bebauung zugeführt werden könne. Konkrete Baurechte könne man erst im Bebauungsplan festsetzen. Die Fläche gehe zudem über den Bedarf der Franziskusheim gGmbH hinaus.

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen,

a) den Entwurf der 83. Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Hierdurch wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen ermöglicht.

b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	32
Nein:	0
Enthaltung:	1

Einstimmig beschlossen.

- TOP 22 Bebauungsplan Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen - Franziskusheim**
Geltungsbereich: Fläche im Stadtteil Bauchem, südlich der Sittarder Straße, zwischen dem Nierstraßer Weg und der Gotzenstraße
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Unterrichtung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beratung und Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 124 zur öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB und zur Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

2953/2023

Die Fraktion Bürgerliste fragte, wieso der Bebauungsplan eine kleinere Fläche betreffe als der Flächennutzungsplan. Zudem wurde um Konkretisierung gebeten, wie man eine andere Bebauung als die geplante verhindern könne.

Die Verwaltung informierte, der Bebauungsplan sei nur für die Fläche, die die Franziskusheim gGmbH benötige. Für die restliche Fläche würde man wiederum einen separaten Bebauungsplan benötigen, um bauen zu dürfen. Grundlage eines Bebauungsplans sei ein konkretes Konzept des Antragstellers – hier der Franziskusheim gGmbH. Um andere Bebauungen ausdrücklich zu verhindern, könne man z. B. einen öffentlich-rechtlichen Vertrag schließen. In der vorliegenden Vorlage gehe es jedoch noch nicht um den Beschluss über den konkreten Bebauungsplan ab Satzung, sondern um den nächsten Verfahrensschritt – der sogenannten Offenlage. Dabei könne die Öffentlichkeit Stellungnahme beziehen und z. B. eine solche öffentlich-rechtliche Regelung fordern. Über den nächsten Verfahrensschritt entscheide dann wieder der Rat.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bat um entsprechende Vorbereitung und Berücksichtigung bis zum nächsten Verfahrensschritt.

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Es wird beschlossen,
 - a) den Entwurf des Bebauungsplans Nr. 124 der Stadt Geilenkirchen mit der Begründung und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB im Internet zu veröffentlichen und zusätzlich öffentlich auszulegen. Hierdurch wird der Öffentlichkeit die Gelegenheit zur Abgabe von Stellungnahmen ermöglicht.
 - b) gem. § 4 Abs. 2 BauGB die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, zu beteiligen und von ihnen Stellungnahmen zum Planentwurf und der Begründung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

- TOP 23 Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen - Teveren - Fliegerhorstsiedlung-West**
Geltungsbereich: Fläche in der Fliegerhorstsiedlung Teveren, südwestlich der Lilienthalallee, die neben der Lilienthalallee die Mölders-, Boelcke-, Beck- und Richthofenstraße umfasst
- Beratung und Beschluss über die Abwägung der während der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen
- Beschluss des Bebauungsplans Nr. 115 als Satzung

2951/2023

Beschluss:

1. Die Abwägung der im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen wird gemäß dem Vorschlag der Verwaltung beschlossen.
2. Der Bebauungsplan Nr. 115 der Stadt Geilenkirchen – Teveren – Fliegerhorstsiedlung-West wird gemäß den Planunterlagen nach § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 24 Antrag der Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen "Verzicht auf forstwirtschaftliche Nutzung gemeindeeigener Waldflächen in Geilenkirchen"

2960/2023

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen informierte, die Fraktion habe den Antrag im Sinne des ökologischen Denkens, des Klimawandels und ökonomischer Intelligenz eingebracht. Man solle den Wald in Ruhe lassen, denn dies sei aus vielen Gründen geboten. Die forstwirtschaftliche Bewirtschaftung sei kritisch zu bewerten.

Die CDU-Fraktion halte den Antrag nicht für sinnvoll.

Bürgermeisterin Ritzerfeld rief zur Abstimmung über den Beschlussvorschlag A auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	5
Nein:	28
Enthaltung:	0

Mehrheitlich abgelehnt.

Stadtverordneter Benden erklärte, die Verwaltungsvorlage sei nur ein kleiner Schritt nach vorne. Dies würde den Wald jedoch nicht weiterbringen. Man müsse auch die gesamte finanzielle Situation betrachten, denn der Forstwirtschaftsplan habe bisher regelmäßig ein Minus erwirtschaftet. Fokussiere man sich auf die notwendigen Aufgaben, seien die Ergebnisse nur durch Fördermittel positiv. Eine Abstimmung für den Beschlussvorschlag der Verwaltung sei ein Beschluss gegen die Natur und den Klimaschutz und die Fraktion werde dagegen stimmen.

Die CDU-Fraktion meinte, es sei bereits häufig durch den Förster klargestellt worden, dass man die Verluste durch die hohe Aufforstung erziele. Eine positive Entwicklung werde sich erst noch zeigen.

Beschluss:

Der Rat hat beschlossen:

1. In einem ersten Schritt wird die auf dem Flurstück 37, Flur 57, Gemarkung Geilenkirchen befindliche städtische Waldfläche (12.545 m²) stillgelegt und deren weitere Entwicklung beobachtet. Eine forstwirtschaftliche Nutzung findet in diesem Bereich nicht statt.

2. Zusätzlich werden auf der in Ziff. 1 genannten Fläche 37 Bäume als Biotopbäume stillgelegt und hierfür beim Land Nordrhein-Westfalen eine Förderung gemäß der „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstlicher Maßnahmen im Privatwald und Körperschaftswald (FöRL Privat- und Körperschaftswald)“ beantragt.
3. Im Bereich des Tripsen Wäldchens werden ca. 20 Rotbuchen mit Brusthöhendurchmesser 80+ ebenfalls als Biotopbäume stillgelegt und hierfür beim Land Nordrhein-Westfalen eine Förderung gemäß der FöRL Privat- und Körperschaftswald beantragt.
4. Im Laufe des Jahres 2024 erfolgt über die sogenannte Forsteinrichtung der Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant auch eine Bestandsaufnahme der Waldfläche der Stadt Geilenkirchen. Als zusätzlichen Prüfauftrag wird die Stadt Geilenkirchen feststellen lassen, ob es für die Waldfunktionen Klimaschutz, Grundwasserschutz, Erholung und Naturschutz sinnvoll ist, weitere Flächen des Stadtwaldes stillzulegen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	25
Nein:	7
Enthaltung:	1

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 25 Beratung und Entscheidung über den Forstbetriebsplan 2024 für den städtischen Waldbesitz im Rahmen der Forstbetriebsgemeinschaft Selfkant

2955/2023

Förster von der Heiden hielt seinen Vortrag. Die Präsentation ist der Niederschrift als Anlage beigelegt. Zudem versicherte er, er handle immer im besten Sinne des Waldes.

Die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen fragte, inwiefern die Rechnung ökonomisch sei und welche ökonomischen Vorteile die nicht notwendigen Maßnahmen für den Wald hätten.

Herr von der Heiden antwortete, wie bei einer Privatfirma würden Investitionen zu Beginn kosten und der Nutzen zeige sich z. T. erst später. Forstwirtschaft sei ein generationenübergreifendes Unterfangen und man müsse sich gedulden.

Die CDU-Fraktion meinte, Forstwirtschaft sei auf Nachhaltigkeit ausgelegt. Darüber hinaus stimme sie den Erläuterungen des Försters zu.

Stadtverordneter Gerads stellte einen Antrag nach der Geschäftsordnung auf Schluss der Rednerliste.

Da es keinen Für- oder Gegensprecher gab, rief Bürgermeisterin Ritzerfeld zur Abstimmung über den Antrag auf.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	29
Nein:	4
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

Beschluss:

Der Umwelt- und Bauausschuss beschließt die Durchführung der im Wirtschaftsplan für das Jahr 2024 vorgeschlagenen forstwirtschaftlichen Maßnahmen unter der Voraussetzung, dass die Haushaltsmittel hierfür bereitgestellt werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	28
Nein:	5
Enthaltung:	0

Mehrheitlich beschlossen.

TOP 26 Fortsetzung der Förderung der Wohnberatung der Franziskusheim gGmbH

2941/2023

Beschluss:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat der Stadt, die Fortsetzung der Wohnberatung durch die Franziskusheim gGmbH für den Zeitraum 01.01.2024 bis 31.12.2025 zu unterstützen und die notwendige Kofinanzierung in Höhe von derzeit 12.300,- € jährlich bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 27 Mitteilung der vorläufigen Anmeldezahlen sowie Klassenbildung zum Schuljahr 2024/2025 an den städtischen Grundschulen

2938/2023

Beschluss:

1. Für das Schuljahr 2024/2025 wird die kommunale Klassenrichtzahl mit 15 Klassen festgesetzt.

2. Die 15 zu bildenden Klassen werden auf die Grundschulstandorte wie folgt verteilt:
 - KGS Geilenkirchen: 3 Klassen
 - GGS Geilenkirchen: 3 Klassen
 - GGS Gillrath: 3 Klassen
 - KGS Teveren: 2 Klassen
 - KGS Würm: 2 Klassen
 - KGS Immendorf: 2 Klassen
3. An den Schulen des gemeinsamen Lernens werden die Klassengrößen auf maximal 25 Schülerinnen und Schüler reduziert, und zwar in den Klassen, in denen gemeinsamer Unterricht erteilt wird. In Ausnahmefällen kann diese Zahl nach Rücksprache mit der Schulleitung überschritten werden.

Abstimmungsergebnis:

Ja:	33
Nein:	0
Enthaltung:	0

Einstimmig beschlossen.

TOP 28 Anfragen nach § 17 der Geschäftsordnung der Stadt Geilenkirchen

Stadtverordneter Schumacher sagte, dass es zwei Baustellen in der Zuständigkeit von Straßen.NRW gebe, bei denen es seit längerem keinen Fortschritt gebe. Er fragte, ob die Verwaltung bei Straßen-NRW nachhaken könne.

Stadtverordneter Gerads meinte, der Parkplatz hinter dem Feuerwehrgerätehaus in Gillrath sei derzeit stark verschmutzt. Er fragte, ob die Verwaltung die Sandhaufen entfernen und dafür sorgen könne, dass eine solche Verschmutzung nicht erneut auftritt.

Stadtverordneter Benden fragte, wann der eingereichte Fragenkatalog der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen bzgl. Future Site InWest von der Verwaltung beantwortet werde. Er meinte, die Wirtschaftlichkeitsberechnung aus 2019 sei beispielsweise fortgeschrieben worden, daher dürfe eine Antwort nicht so viel Zeit in Anspruch nehmen.

M. Jansen antwortete, die Verwaltung werde bis Ende Januar antworten. Zum Teil warte die Verwaltung selbst auf Antworten von Externen.

Stadtverordneter Benden fragte, wie die Presse alle Details aus dem nicht öffentlichen Teil der Ratssitzung am 08.11.2023 erfahren habe. Dies dürfe nicht passieren.

Bürgermeisterin Ritzerfeld informierte, dies sei mehr als unglücklich. Zu den Pflichten eines jeden Ratsmitglieds gehöre die Verschwiegenheitspflicht. Es sei für den Rat, die Verwaltung und die gesamte Stadt kontraproduktiv, wenn vertrauliche Inhalte an die Öffentlichkeit gelangen würden. Insbesondere die Verhandlungsposition der Verwaltung werde geschwächt. Sie erinnere aus gegebenen Anlass daran, dass in solchen Fällen Ordnungsgelder verhängt werden dürfen.

TOP 29 Fragestunde für Einwohner

Stadtverordneter Kleinen betritt den Sitzungssaal.

Ein Bürger fragte, wie die Stadt mit dem Verkauf der Gewerbeflächen durch LBBZ umgehe und wie die Situation die Planung für die Erweiterung des Gewerbegebietes beeinflusse.

Bürgermeisterin Ritzerfeld antwortete, es handle sich um Flächen, die nicht im städtischen Eigentum stehen würden. Daher habe die Stadt auf den Verkauf formal keinen Einfluss. Dennoch setze sie auf Kommunikation und Austausch und wolle die Verkäufe - ähnlich wie bei dem Rewe-Grundstück - begleiten. Grundsätzlich ändere sich nichts an dem Vorhaben das Gewerbegebiet zu erweitern, da LBBZ bereits erklärt habe, dass die Firma nicht mehr an einer Fläche interessiert sei.

Sitzung endet um: 20:10

Vorsitzende

Daniela Ritzerfeld
Bürgermeisterin

Christina Kamphausen
Schriftführerin